



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Landesgericht Eisenstadt

7001 Eisenstadt, Wienerstraße 9  
Tel. +43 (0)2682 701  
Fax. +43 (0)2682 701-444

Bitte nachstehende Geschäftszahl  
in allen Eingaben anführen:

**3 Cg 66/18z**

Übertragung des  
gemäß § 212a ZPO mittels Schallträgers aufgenommenen  
P r o t o k o l l s vom 10. Oktober 2018

Richter: Mag. Lukas Belza LL.M.  
Klagende Partei: Gesellschaft für Ökologie und  
Abfallwirtschaft Schutzverband  
Beklagte Partei: Adria Muldenservice GmbH  
Wegen: EUR 31.000,-- sA  
Beginn: 10.30 Uhr

Anlässlich der Tagsatzung im Verfahren 3 Cg 121/17m  
schließen die Parteien im Verfahren 3 Cg 66/18z den nach-  
stehenden

**VERGLEICH**

1./ Die Beklagte verpflichtet sich gegenüber dem  
Kläger, es ab sofort bei sonstiger Exekution im geschäft-  
lichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs zu unterlassen,  
Abfälle ohne abfallrechtliche oder gewerberechtliche  
Bewilligung entgegenzunehmen, zu sammeln oder an Dritte  
zu verbringen.

2./ Die Beklagte verpflichtet sich, dem Kläger zu  
Handen des Klagevertreters EUR 3.805,40 (darin  
EUR 500,40 USt und EUR 743,-- Pauschalgebühr) an Kosten

zu zahlen.

3./ Die Beklagte kann sich von der Zahlungsverpflichtung gemäß Punkt 2./ durch die Zahlung von EUR 2.492,24 (darin EUR 291,54 USt und EUR 743,-- Pauschalgebühr) wie folgt:

- zwei Raten á EUR 1.000,-- je am 05.11.2018  
und am 05.12.2018;

- eine Rate á EUR 492,24 am 05.01.2019;

jeweils bei dreitägigem Respiro und Terminsverlust bei Verzug mit einer Rate befreien.

Festgehalten wird, dass damit das Verfahren beendet ist und dementsprechend auch keine Entscheidung über den Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung vom 30.08.2018 erfolgen wird.

Mitgeteilt wird, dass in diesem Verfahren eine Ladung zum Termin 14.11.2018 erfolgte. Die Parteienvertreter nehmen zur Kenntnis, dass dieser Termin hiemit entfällt.

Ende: 10.40 Uhr

Unterschriften e.h.

Dauer: 1 Std.

F.d.R.d.Ü.